



## VRE-Vorstandssitzung und -Hauptversammlung

Tampere, 12.-14. November 2008

Agenda Ref.: IV.1.3

Original in Englisch

ZUR ANNAHME

Mitteilung der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Wirtschafts- und Sozialausschuss

Grünbuch der Europäischen Kommission  
Territoriale Vielfalt als Stärke

### Position der Versammlung der Regionen Europas

Unter Berücksichtigung:

- der Einführung des Konzepts des territorialen Zusammenhalts in dem 1995 veröffentlichten VRE-Bericht mit dem Titel: „Regions and Territories in Europe – The Regions’ view of the territorial effects of European Policies “ durch die VRE,
- der Schlussfolgerungen der informellen Tagung der für Raumplanung und regionale Entwicklung zuständigen EU-Minister vom 24./25. Mai 2007 in Leipzig,
- der neu überarbeiteten und am 10. Juni 2008 in Wrocław (PL) angenommenen Definition der VRE,
- und der am 10. Juni 2008 in Wrocław (PL) angenommenen VRE-Position zur künftigen Kohäsionspolitik

wird Folgendes festgehalten:

### **Begriffsbestimmung**

Die Mitglieder der Versammlung der Regionen Europas:

- begrüßen das Grünbuch über den territorialen Zusammenhalt und anerkennen die Bemühungen der Europäischen Kommission zur Begriffsbestimmung;
- weisen darauf hin, dass der territoriale Zusammenhalt kein Instrument, sondern ein zu erreichendes Ziel ist;
- sind der Auffassung, dass einer Einigung bezüglich der Definition des Konzepts für den territorialen Zusammenhalt sowie einer klaren Abgrenzung der Bereiche, die zur

Umsetzung beitragen, noch vor dem Treffen diesbezüglicher Entscheidungen, Priorität eingeräumt werden müsste,

- sind der Auffassung, dass ein ungeeignetes bzw. überholtes Governance-Modell und mangelnde Koordinierung mit den sektoralen Maßnahmen für die Zunahme der Ungleichheiten zwischen den europäischen Regionen verantwortlich sind;
- weist darauf hin, dass die Debatte über den territorialen Zusammenhalt den Rahmen der reinen Kohäsionspolitik sprengt.

### **Gleichberechtigter Zugang zu Dienstleistungen**

Die VRE-Mitglieder:

- begrüßen den Verweis auf die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und die Notwendigkeit, allen Bürgern unabhängig von ihrem Wohnort einen gleichberechtigten Zugang zu Gesundheitsversorgung und Bildung zu gewährleisten;
- bestehen jedoch auf einer engeren Koordinierung zwischen dem Ziel des territorialen Zusammenhalts und anderen auf nationaler und EU-Ebene getroffenen Entscheidungen im Bezug auf Dienstleistungen von allgemeinem Interesse.

### **Koordinierung mit sektoralen Maßnahmen**

Die VRE-Mitglieder:

- pflichten bei, dass die territoriale Dimension in allen Bereichen der EU-Strukturpolitik berücksichtigt werden muss;
- sind der Auffassung, dass diese Koordinierung bis jetzt unzureichend bzw. sogar kontraproduktiv war und nur selten das Ziel des territorialen Zusammenhalts im Auge hatte;
- bedauern, dass der zweite Pfeiler der GAP nicht als Beispiel für dieses Koordinierungsdefizit aufgeführt wurde;
- sind der Auffassung, dass die Einbindung des zweiten Pfeilers in die Kohäsionspolitik eine Teillösung dieses Problem darstellen könnte;
- begrüßen den Verweis auf die Europäische Beschäftigungsstrategie, betonen jedoch, dass der Sozialpolitik in ihrer Gesamtheit, einschließlich der Themen Bildung sowie Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung, eine territoriale Dimension verliehen werden muss;
- bedauern, dass die Umweltpolitik als ein Hemmnis der Wirtschaftstätigkeit dargestellt wird;
- bekräftigen, dass die Umweltqualität zur Erhöhung der territorialen Attraktivität beiträgt und ein entscheidender Faktor der Regionalentwicklung ist.

### **Regionen mit besonderen Merkmalen**

Die VRE-Mitglieder:



- sind der Auffassung, dass das Problem der Gebiete mit besonderen Merkmalen mit äußerster Vorsicht und von Fall zu Fall behandelt werden muss;
- anerkennen, dass jede Region, insbesondere die dünn besiedelten Gebiete, Inseln und Berggegenden, über ihre Eigenheiten verfügt, die ihre Entwicklung mehr oder weniger behindern können, und sie daher besonderen Anpassungsbedarf haben;
- schlagen vor, dass in Zukunft eine Ad-hoc-Unterstützung für die besonderen Schwierigkeiten dieser Regionen - z. B. Klimawandel, Migration, Zugang zu Energie- oder Verkehrsnetzen usw. - ins Auge gefasst wird.

### **Territoriale Zusammenarbeit**

Die VRE-Mitglieder:

- begrüßen die der territorialen Zusammenarbeit beigemessene Bedeutung und erinnern daran, dass die territoriale Zusammenarbeit in erster Linie eine Qualitätsverbesserung und ein größeres Maß an Flexibilität für die interregionale Zusammenarbeit erfordert;
- betonen, dass eine Vielzahl der Schwierigkeiten, auf die Gebietskörperschaften bei einer Zusammenarbeit mit Regionen außerhalb ihrer Staatsgrenzen stoßen, immer noch von den einzelstaatlichen Regelungen und Vorgehensweisen bezüglich der Kompetenzen der Regionalbehörden abhängt, was die Zusammenarbeit und die Schaffung von Synergien und dauerhaften bzw. reibungslosen grenzüberschreitenden Wirtschaftsbeziehungen hemmen kann.

### **Verbindung der Gebiete**

Die VRE-Mitglieder:

- sind der Auffassung, dass der Schwerpunkt auf die Entwicklung nachhaltiger erschwinglicher und intermodaler öffentlicher Verkehrsmittel gelegt werden müsste, um den ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Anforderungen gerecht zu werden;
- betonen nachdrücklich, dass das Potenzial der IKT als Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Gebiete - insbesondere zur Verringerung der verkehrsbedingten Umweltkosten und der Ungleichheiten beim Zugang zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse - nicht unterschätzt werden darf;
- regen an, dass dem Zugang zu Breitbandinternet Priorität eingeräumt werden sollte.

### **Governance**

Die VRE-Mitglieder:

- räumen ein, dass es bei der Debatte über den territorialen Zusammenhalt nicht darum geht, die Zuständigkeitsverteilung und die vertikale Organisation innerhalb der Mitgliedstaaten der Union infrage zu stellen;
- betonen jedoch, dass es zur Erreichung des Ziels des territorialen Zusammenhalts zwischen den Regionen Europas von entscheidender Bedeutung ist, geeignete

Governance-Systeme festzulegen;

- befürchten, dass eine Ausklammerung dieses Themas und der Verzicht auf eine Diskussion über diese Fragen auf allen Ebenen der Governance die Debatte über den territorialen Zusammenhalt einengen und künftige Fortschritte hinsichtlich der zurzeit im europäischen Gebiet bestehenden Ungleichheiten verunmöglichen würde.

Die Mitglieder der Versammlung der Regionen Europas schlagen vor, diese Position mit der VRE-Definition des Begriffs territorialer Zusammenhalt zu ergänzen (als Anlage beigefügt).

Die Versammlung der Regionen Europas wird auf der Grundlage dieser politischen Position und nach einer umfassenderen Konsultation ihrer Mitgliedsregionen bezüglich der am Ende des Grünbuchs aufgeworfenen Fragen zum Grünbuch Stellung nehmen.



## Territorialer Zusammenhalt

### VRE-Definition des territorialen Zusammenhaltes

Territorien, die sich harmonisch und synergetisch entwickeln, gemeinsame Prioritäten und Ziele verfolgen und hierfür Strategien und Mittel einsetzen, die auf das jeweilige territoriale Kapital<sup>1</sup> zugeschnitten sind, um allen EU-Bürgern gleichberechtigten Zugang zu Dienstleistungen und Chancengleichheit zu gewähren.

### Dies kann nur erreicht werden, wenn:

1. alle Europäischen Mitgliedsstaaten sich auf gemeinsame Gesamtziele der Europäischen Union einigen. Territorialer Zusammenhalt darf nicht als Selbstzweck verstanden werden, sondern muss auf ein gemeinsames Ziel hinwirken, das darin bestehen kann, für das Wohlergehen aller Bevölkerungsgruppen, für nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung, für Sicherheit und Frieden usw. zu sorgen. Bislang herrscht allgemein Einvernehmen darüber, dass **territorialer Zusammenhalt das Ziel verfolgt, die nachhaltige (soziale, wirtschaftliche und ökologische) Entwicklung der Gemeinschaften sicherzustellen.**
2. die Bemühungen weiter auf **eine echte europäische Kohäsionspolitik** gerichtet sind, die unter Beteiligung aller politischen Ebenen festgelegt und möglichst bürgernah umgesetzt wird. Eine geeignete Unterstützung sollte gewährt werden, damit die Kohäsionsziele schneller erreicht werden;
3. **interregionale Zusammenarbeit unterstützt, erleichtert und gefördert wird, mit Verweis auf die** in der Definition erwähnte „Synergie“ und die Bedeutung des kontinuierlichen (niemals endenden) politischen Lernprozesses.
4. Territorien im Rahmen einer starken Partnerschaft mit vorgesetzten Behörden und Organen (auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene) Teil eines **Mehrebenensystems** werden können;
5. der Zusammenhalt innerhalb der Territorien vorhanden ist. Regionen sind geografische und/oder politische Einheiten mit verschiedenen Gruppen, Gemeinschaften und Akteuren, die eine gemeinsame Geschichte, ein gemeinsames Territorium, gemeinsame Traditionen, Kulturen und Lebensarten haben. Vielfalt innerhalb der Territorien ist sehr wichtig und **der Aufbau einer breiten horizontalen und vertikalen Partnerschaft**

---

<sup>1</sup> Territoriales Kapital: bezeichnet die Merkmale, die ein Gebiet im Hinblick auf sein Entwicklungspotenzial von einem anderen unterscheiden. Diese Potenzial wird von einer Vielzahl von Faktoren bestimmt, wie z. B. geografische Lage, Größe, Geschichte usw. Das territoriale Kapital steht für die Stärken und Schwächen einer Region und wird in der Regel als „Entwicklungspotenzial“ oder als „Strukturprobleme“ bezeichnet. Das Ziel einer ausgewogenen territorialen Entwicklung besteht darin, jeder Region zu ermöglichen, das Beste aus ihrem territorialen Kapital zu machen. (Konzeptdefinition aus „Territoriale Ausgangslage und Perspektiven der Europäischen Union“, verfasst im Auftrag des Europäischen Rates von CPG/Redaktionsausschuss)

sowie die Zusammenarbeit aller privaten und öffentlichen Akteure, Vereine, NRO und Sozialpartner von grundlegender Bedeutung.

6. **eine echte Koordinierung auf allen nationalen und europäischen Entscheidungsebenen stattfindet**, um die Kohärenz von sektorbezogenen Politiken mit räumlichen Auswirkungen wie auch regionalpolitischen Maßnahmen zu verbessern und dafür zu sorgen, dass soziale Angelegenheiten und Umweltschutz als Querschnittsthemen gelten.
7. **ein polyzentrischer Ansatz bei wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung** verfolgt wird, um zu vermeiden, dass Wohlstand, Wachstum und positive Zukunftsaussichten nur den Menschen in einer beschränkten Anzahl von Gebieten vorbehalten sind; für die VRE soll der Fokus auf die Kapazität aller Gebiete gerichtet werden, effiziente regionale Allianzen für eine integrierte Entwicklung und ein nachhaltiges Wachstum zu bilden.
8. **territorialer Zusammenhalt mithilfe einer Reihe „weicher“ Indikatoren evaluiert wird**, wobei insbesondere der Bildungszugang und die Qualität des Bildungswesens, die Beschäftigungs- und Armutsrate, die Umweltleistung und die wirtschaftliche Attraktivität des Territoriums berücksichtigt werden.

*Beim VRE Vorstand am 11.06.2008 angenommen,  
Wroclaw, Dolnoslaskie (PL)*